

Protokollauszug Gemeinderat

Geschäft	Inlandhilfe und Nothilfe. Festlegen der Beiträge für fünf Jahre. Antrag an die Gemeindeversammlung vom 25. November 2023. Verabschiedung Beleuchtender Bericht.
Datum	4. September 2023
Nummer	GR 2023-164 - 0.12.11

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2020 hatte dem Antrag des Gemeinderats auf Beibehaltung der Beiträge für die Inland- und Auslandhilfe von insgesamt CHF 75'000.00 zugestimmt. Der Betrag teilt sich auf in CHF 50'000.00 für Inlandhilfe und CHF 25'000.00 für Nothilfe (im In- und Ausland). Die für die Auslandhilfe eingesetzten Beiträge wurden per Jahresbeginn 2018 gänzlich gestrichen. Diese Regelung wurde zweimal für drei Jahre fixiert; ab 2024 muss deshalb eine neue Regelung festgelegt, bzw. die bestehende Regelung bestätigt und verlängert werden.

Die in den letzten drei Jahren angewandte Regelung hat sich bewährt. Der für die Inlandhilfe zur Verfügung stehende Betrag konnte jeweils zielgerichtet, mehrheitlich in der unmittelbaren Nähe, eingesetzt werden. Allfällige Unterstützung für Nothilfe wurde mit Augenmass geleistet, wenn die Umstände eine sofortige Hilfeleistung erforderlich machten.

Aus diesen Gründen soll die bisherige Regelung fortgeführt werden, der Rhythmus der Betragsfestsetzung soll neu von drei auf fünf Jahre verlängert werden. Der Gemeinderat ist unverändert der Meinung, dass die Unterstützung von ausländischen Hilfsprojekten nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Hingegen macht der Einsatz von Hilfsgeldern innerhalb der Schweiz, nach Möglichkeit in der engeren Region, vorzugsweise in den Bereichen Bildung und Wasserversorgung, durchaus Sinn.

Übersicht bezahlte Beträge 2021 bis 2023

Inlandhilfe

<u>Jahr</u>	<u>Institution</u>	<u>Projekt</u>	<u>Betrag</u>
2021	Stiftung RgZ, Zürich *)	Therapiegerät "Galileo" für Kinder, für die Beratungs- und Therapie-stelle in Zumikon	48'504.80
			Total 48'504.80
2022	Martin Stiftung, Erlenbach	Neubau Rütibühl, Herrliberg, mit Wohn-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten	50'000.00
			Total 50'000.00
2023	Stiftung Wagerenhof, Uster	Physiotherapeutisch genutzter Fitnessraum	50'000.00
			Total 50'000.00

Nothilfe

<u>Jahr</u>	<u>Institution</u>	<u>Projekt</u>		<u>Betrag</u>
2021	Chistoffel Blindenmission (CBM), Thalwil	Nothilfe Sulawesi, Indonesien (Erdbeben, Hilfe für Menschen mit Behinderungen)		5'000.00
	UNICEF, Zürich	Nothilfe Indien (Covid-19)		5'000.00
	Podium Demenz (alzheimer.ch), Rapperswil	Nothilfe Rapperswil (Unterstützung von Angehörigen und Betroffenen zu Corona-Zeiten)		1'000.00
	Save the Children Schweiz, Zürich	Nothilfe Afghanistan (leidende Kinder)		5'000.00
			Total	16'000.00
2022	Internationales Komitee vom Roten Kreuz IKRK, Genf	Nothilfe Ukraine (Hilfe im Kriegsgebiet)		10'000.00
	Schweizer Patenschaft für Berggemeinden, Zürich	Nothilfe Schweiz (vom Unwetter betroffene Berggemeinden)		5'000.00
	Komitee für UNICEF Schweiz, Zürich	Nothilfe Pakistan (Monsun/Überschwemmungen)		5'000.00
			Total	20'000.00
2023	Komitee für UNICEF Schweiz, Zürich	Nothilfe Türkei (Erdbeben)		10'000.00
			Total	10'000.00

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung das Beibehalten der heutigen Regelung vor, neuerdings begrenzt auf fünf Jahre (2024 bis 2028).

Der ausgearbeitete Beleuchtende Bericht liegt vor und wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. November 2023 verabschiedet.

Der Gemeinderat beschliesst:

- Die Beiträge für finanzielle Unterstützungsleistungen gemäss den Erwägungen von total CHF 75'000.00 pro Jahr werden gutgeheissen.
- Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2023 wird folgender Antrag unterbreitet:
 - Die Beiträge für finanzielle Unterstützungsleistungen werden wie folgt festgesetzt:*

<i>Inlandhilfe</i>	<i>CHF</i>	<i>50'000.00,</i>
<i>Nothilfe</i>	<i>CHF</i>	<i>25'000.00.</i>
 - Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese zweckgebundenen Mittel zur Finanzierung von wirksamen Hilfsmassnahmen im In- und Ausland einzusetzen.*

3. *Die Regelung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für fünf Jahre. Danach muss sie zur Neubeurteilung wiederum dem Souverän vorgelegt werden.*
4. *Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. November 2020."*
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dieser Vorlage zuzustimmen.
4. Als Referent für das Geschäft wird der Gemeindepräsident bestimmt.
5. Der ausgearbeitete Beleuchtende Bericht wird in der vorliegenden Form verabschiedet.
6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das vorliegende Geschäft im Sinn von § 59 des zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu stellen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug (je mitsamt Beleuchtendem Bericht):
 - 7.1 Rechnungsprüfungskommission (sämtliche Mitglieder, elektronisch),
 - 7.2 Gemeindepräsident Stefan Bühler,
 - 7.3 Vorsteher Finanzen André Hartmann,
 - 7.4 Gemeindeschreiber Thomas Kauflin,
 - 7.5 Leiter Finanzen Selçuk Mavigöz,
 - 7.6 Bereichsleiterin Sekretariat Gemeinderat Jill Ijsseling (2 x).

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler
Gemeindepräsident



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Versand: 8. September 2023